

Bezeichnung der Schule:	Schul-Nr.:
E-Mail-Adresse der Kontaktperson:	
Sitz der Schule:	
Schulträger:	

**Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
bzw.
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr**

Ist die Schule mit einem Schülerheim oder sonstigen Einrichtung verbunden? ja nein
0 0

Sind anerkannte Außenanlagen bzw. Außensportanlagen vorhanden? ja nein
0 0

Nettogrundfläche (NGF) gem. DIN 277: m² (Gesamtgebäude)

1. Tatsächlich schulisch genutzte NGF gem. DIN 277: m²

- davon Nutzfläche (NF) der Tabelle 1 DIN 277-2 ohne Nr. 7 bis 9: m² = %
(Richtwert mindestens 65% der schulisch genutzten NGF)

- davon Verkehrsfläche (VF Nr. 9) der Tabelle 1 DIN 277-2: m² = %
(Richtwert bis zu 25% der schulisch genutzten NGF)

- davon Sonstige Nutzflächen (NF Nr. 7) und Technische Funktionsfläche (TF Nr. 8) der Tabelle 1 DIN 277-2: m² = %
(Richtwert bis zu 10% der schulisch genutzten NGF)

2. Anzuerkennende schulisch genutzte NGF gem. § 110 Abs. 6 SchulG i.V.m. § 5 FESchVO nach geltendem Schulraumprogramm: m²

Soweit der schulisch genutzte Flächenbedarf (NGF) von der oberen Schulaufsichtsbehörde genehmigt oder bei Altbauten anerkannt wurde, erfolgt keine Kürzung der Flächen.

3. Aktueller Bedarf an schulisch genutzter Fläche: m²
(geringerer Wert von Nrn. 1. und 2.)
Das sind %

Gemäß § 5 Abs. 6 FESchVO ist für die Berechnung der Bewirtschaftungsspauschale eine geringere Fläche zugrunde zu legen, wenn die Sonstigen Nutzflächen und Technischen Funktionsfläche 10% des aktuellen Bedarfs nach Nr. 3 überschreiten

der Gesamtgebäudefläche

4. Neubauwert 1970: EUR (bezogen auf die refinanzierungsfähige NGF)

5. Eigenleistung

- Regeleigenleistung: 0,00 %

- abzüglich Anrechnung: 0,00 %

- abzüglich Herabsetzung der Eigenleistung um: 0,00 %

- für diese Jahresrechnung zu berücksichtigende Eigenleistung: 0,00 %

(gem. § 106 Abs. 5 Satz 2 und 3 SchulG)
(gem. gesonderten Bescheid der oberen Schulaufsichtsbehörde)

Die Berechnung der Zahl der Lehrerstellen ist nach dem Vordruck der Anlage 2a vorzunehmen, der Bestandteil des Haushaltsplanes bzw. der Jahresrechnung ist.

Titel	Zweckbestimmung		Betrag		Betrag		Betrag	
			EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
	I. Verwaltungseinnahmen							
111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte (Aufnahmegebühren, Schulgeld, Prüfungsgebühren. Bei Schulgelderhebung sind Schulgeldlisten zu führen.)	111 01:			0,00		0,00	
119 01	Vermischte Einnahmen (Hier sind z. B. Einnahmen für Abschriften von Zeugnissen und ähnliche unvorhergesehene Einnahmen zu verbuchen.)	119 01:			0,00		0,00	
124 01	Mieten und Pachten (Einnahmen aus Wohnungen auf dem Schulgrundstück, aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Schulräumen sowie sonstige Einnahmen.)	124 01:			0,00		0,00	
125 00	Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit vgl. Vermerk zu Titel 514 00 (Hierunter fallen Erlöse aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Werkstätten, Labors und ähnlichen Einrichtungen.)	125 00:			0,00		0,00	
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Hierunter fallen nur die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, deren Anschaffung aus Titeln des Abschnitts „Sächliche Verwaltungsaus- gaben“ erfolgt ist.)	132 01:			0,00		0,00	
	Übrige Einnahmen							
162 00	Zinsen (Zinsen aus Guthaben und Darlehen)	162 00:			0,00		0,00	
236 00	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesanstalt für Arbeit (Hier sind die Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich nachzuweisen.)	236 00:			0,00		0,00	
281 40	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arz- neimittel	281 40:			0,00		0,00	
282 10	Zuschüsse Dritter zur Aufbringung der Eigenleistung nach § 105 Abs. 6 SchulG 1. Zuschüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2. Sonstige Zuschüsse (z. B. auf freiwilliger Basis erbrachte Elternbeiträge)	282 10:			0,00		0,00	
282 20	Zuschüsse Dritter zu den laufenden Schulkosten (Unberücksichtigt bleiben Zuschüsse für Zwecke, die im Rahmen des Defizitdeckungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.) 1. Zuschüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2. Sonstige Zuschüsse (z. B. auf freiwilliger Basis erbrachte Elternbeiträge)	282 20:			0,00		0,00	
282 30	Einnahmen zu den Schülerfahrkosten (Hier sind Erstattungen von Schülerfahrkosten z. B. im Rah- men des Umlagemodells gem. § 17 Abs. 2 SchfkVO nach- zuweisen.)	282 30:			0,00		0,00	
	Gesamteinnahmen	999 1:			0,00		0,00	

Titel	Zweckbestimmung	Betrag	Betrag	Betrag
		EUR	EUR	EUR
		Ct	Ct	Ct
II. Personalausgaben				
Zu Titel 422 01 - 432 10: Die Ansätze sind aus der Besoldungsübersicht zu übernehmen. Eintrag aller Istaussgaben. Soweit Titel mittels Kennziffern 1 bis 6 als pauschalierte Titel gekennzeichnet sind, siehe weiter Seite 6 „Ermittlung der Pauschalen“.				
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Lehrerinnen und Lehrer sowie der Lehrerinnen und Lehrer	422 01:	0,00	0,00
427 01 ^{2a}	Entgelte für Aushilfen (auch Mittelnachweis für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen i. S. von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a Altersteilzeitgesetz (AtG) als Fördervoraussetzung für Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit)	427 01 ^{2a} :	0,00	0,00
427 10 ^{2a}	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige sowie für Mehrarbeit (Einzelstundenvergütung)	427 10 ^{2a} :	0,00	0,00
428 01 ^{3,5}	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1. Lehrerinnen/Lehrer 2. Sonstige Tarifbeschäftigte (Hausmeister und Verwaltungsangestellte) 3. Andere Tarifbeschäftigte (z.B. Reinigungskräfte)	428 01 ^{3,5} :	0,00	0,00
Hier sind nur die tatsächlichen Personalausgaben gem. § 107 Abs. 1 SchulG sowie die Istaussgaben der von der Schulaufsicht anerkannten zusätzlichen Stellen (§ 106 Abs. 10 SchulG) zu buchen.				
429 00 ^{2a}	Nicht aufteilbare Personalausgaben	429 00 ^{2a}	0,00	0,00
Auf die Personalbedarfspauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 SchulG entfallende Istaussgaben sind aus- schließlich bei den Titeln 427 01, 427 10 und 429 00 zu buchen.				
432 10	Versorgungsbezüge für Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber und deren Hinterbliebenen 1. Lehrerinnen/Lehrer nach § 107 Abs. 2 SchulG 2. Lehrerinnen/Lehrer nach § 115 Absatz 4 SchulG (alte Regelung § 10 EFG) 3. Fürsorgeleistungen gem. § 35 ff. LBeamtVG NRW	432101: 432102: 432103:	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
		Titel 432 10 zusammen:	0,00	0,00
441 01	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	441 01:	0,00	0,00
441 02	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	441 02:	0,00	0,00
	Zu Titel 443 01 - 443 02: Hier sind auch die Unterstützungen und Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufzuführen.			
443 01 ^{2b}	Fürsorgeleistungen (mit Ausnahme des Titels 432 10 Nr. 3) einschl. betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst	443 01 ^{2b} :	0,00	0,00
443 02 ^{2b}	Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen	443 02 ^{2b} :	0,00	0,00
446 01	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	446 01:	0,00	0,00
446 02	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	446 02:	0,00	0,00
453 01 ^{2b}	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	453 01 ^{2b} :	0,00	0,00
Summe (ohne Istaussgaben der gekennzeichneten pauschalierten Titel)		Übertrag:	0,00	0,00

Titel	Zweckbestimmung	Betrag	Betrag	Betrag
		EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
	Übertrag:		0,00	0,00
	III. Sächliche Verwaltungsausgaben			
	Bei den mit Kennziffer „4“ gekennzeichneten Titeln der Sachkostenpauschale ist nichts einzutragen (siehe aber Titel 546 01); im Übrigen sind hier die tatsächlichen Ausgaben einzutragen.			
511 01 ⁴	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (einschl. Wartungskosten für EDV-Anlagen)	511 01 ⁴ :	-----	-----
514 00	Verbrauchsmittel			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 00 eingesetzt werden.		0,00	0,00
	(Hierunter fallen Verbrauchsmittel, Rohmaterial usw. zur Verarbeitung und zum Verbrauch in Werkstätten, Labors und ähnlichen Einrichtungen.)	anzuerkennen: 514 00:	0,00	0,00
517 01 ⁵	Bewirtschaftung der Schulgrundstücke, Schulgebäude und Schulräume	517 01 ⁵ :	0,00	0,00
517 10	Zinsen nach § 110 SchulG	517 10:	0,00	0,00
518 01	Mieten und Pachten für Schulgrundstücke, Schulgebäude und Schulräume	518 01:	0,00	0,00
518 02	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen (soweit gesondert anerkannt)	518 02:	0,00	0,00
518 10	Benutzung von Schwimmbädern und sonstigen Sportanlagen (Entgelte können nur für lehrplanmäßige Unterrichtsveranstaltungen berücksichtigt werden.)	518 10:	0,00	0,00
				Neubauwert 1970 in EUR:
	Neubauwert 1970 in EUR:	0,00		0,00
	davon 1,8 %:	0,00		0,00
519 00 ⁶	Unterhaltungsarbeiten an Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Schulräumen			
	1. Bauunterhaltung (Eigentümer und Mieter) (Mieter nur bis zu einem Viertel jährlich; § 5 Abs. 7 FESchVO)	519 001:	0,00	0,00
	davon 0,3 %:	0,00		
	2. Pflege der Außen- und/oder Außensportanlagen (soweit vorhanden)	519 002:	0,00	0,00
			Titel 519 00 zusammen ⁶ :	0,00
525 01 ⁴	Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten (Hierunter fallen die Kosten für sonstige Fortbildungsmaßnahmen des Landes neben dem Fortbildungsbudget.)	525 01 ⁴ :	-----	-----
525 02 ⁴	Lehr- und sonstige Unterrichtsmittel, Lehrer- und Schülerbücherei	525 02 ⁴ :	-----	-----
526 01	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten	526 01:	0,00	0,00
527 01 ⁴	Reisekostenvergütung	527 01 ⁴ :	-----	-----
539 10 ⁴	Schulfeiern und Sportfeste	539 10 ⁴ :	-----	-----
539 20 ⁴	Kosten der Schülervertretung	539 20 ⁴ :	-----	-----
	Summe (ohne Istaussgaben der gekennzeichneten pauschalierten Titel)	Übertrag:	0,00	0,00

Titel	Zweckbestimmung		Betrag		Betrag		Betrag	
			EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
		Übertrag:			0,00		0,00	
542 01	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX		542 01:		0,00		0,00	
542 10	Umlagen einschl. Beiträge zur Berufsgenossenschaft		542 10:		0,00		0,00	
546 01⁴	Sachkostenpauschale gem. § 108 Abs. 1 SchulG Die Istaussgaben der Titel 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 sind hier als Summe einzutragen. zuzügl. Istaussgaben Lehrerfortbildungsbudget Zuzügl. zusätzlich genehmigte Ausgaben	546 01⁴:		0,00			0,00	
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke							
681 10	Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern		681 10:		0,00		0,00	
681 20	Kosten der Lernmittelfreiheit		681 20:		0,00		0,00	
	Summe (ohne Istaussgaben der gekennzeichneten pauschalierten Titel)				0,00		0,00	

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
	IV. Ermittlung der Pauschalen						
1.	Personalkostenpauschalen (Lehrerinnen/Lehrer)						
1.1	² Pauschalbetrag gem. § 107 Abs. 3 SchulG (Personalbedarfs- und -nebenkostenpauschale)						
	2a) Personalbedarfspauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 SchulG	997 12:	0,00			0,00	
	2b) Personalnebenkostenpauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 2 SchulG Berechnung gem. Anlage 2a) x Pauschalbetrag (§ 3 Abs. 4 FESchVO)	997 13:	0,00			0,00	
	Summe der Ist-Ausgaben (Lehrpersonalkosten) ohne Einzelnachweis	997 1:	0,00	0,00		0,00	
	Summe aus den Titeln 427 01, 427 10, 429 00, 443 01, 443 02 und 453 01					0,00	
1.2	³ Pauschalbetrag gem. § 107 Abs. 4 bis 6 SchulG (Personalkosten Verwaltungs- und Hauspersonalpauschale)						
	3a) Pauschale Verwaltungspersonal nach § 107 Abs. 5 SchulG gem. Anlage 3	997 21:	0,00			0,00	
	3b) Pauschale Hauspersonal nach § 107 Abs. 6 SchulG gem. Anlage 4	997 22:	0,00			0,00	
	3c) ggf. zusätzlich genehmigte Ausgaben	997 23:	0,00			0,00	
	Summe der Istaussgaben ohne Einzelnachweis	997 2:	0,00	0,00		0,00	
	Summe aus dem Titel 428 01 Nr. 2					0,00	
1.3	Summe Personalkostenpauschalen:	997:		0,00		0,00	
	Summe der Istaussgaben ohne Einzelnachweis			0,00		0,00	
	Mehr-/Minderausgaben (+/-)			0,00		0,00	

Titel	Zweckbestimmung		Betrag		Betrag		Betrag	
			EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
2.	Sachkostenpauschalen							
2.1	⁴ Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 1 SchulG (Sachkostenpauschale)	998 11:	0,00				0,00	
	Die Titel 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 sind gemäß § 108 Abs. 1 SchulG pauschaliert.							
	ggf. zusätzlich genehmigter Ausgaben	998 12:	0,00				0,00	
	(Hierunter fallen auch Reisekosten für Berufs- und Betriebspraktika für den Ausbildungsgang Erzieher/Erzieherin bis zur festgelegten Höchstgrenze)							
	Lehrerfortbildungsbudget	998 13:	0,00				0,00	
	Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus § 5 Abs. 2 FESchVO und Anlage 5. ggf. zuzüglich genehmigte Ausgaben, für die das besondere päd. Interesse anerkannt wurde.	998 1:			0,00		0,00	
	Summe der Istaussgaben ohne Einzelnachweis		0,00				0,00	
	Summe aus den Titeln 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 zuzügl. Lehrerfortbildungsbudget und ggf. zusätzlich genehmigte Ausgaben							
2.2	⁵ Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 2 SchulG (Bewirtschaftungspauschale)	998 21:	0,00				0,00	
	Die Titel 428 01 Nr. 3 und 517 01 sind gemäß § 108 Abs. 2 SchulG pauschaliert.							
	anerkannte Zusatzbeträge	998 22:	0,00				0,00	
	Höhe der anerkannten Bewirtschaftungspauschale	998 2:			0,00		0,00	
	Summe der Istaussgaben ohne Einzelnachweis		0,00				0,00	
	Summe aus den Titeln 428 01 Nr. 3 und 517 01							
2.3	⁶ Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 3 SchulG							
	(Zusatzpauschale „Unterhaltung“ zur Bewirtschaftungspauschale)							
	Bauunterhaltung Eigentümer/Mieter	998 31:	0,00				0,00	
	(Mieter nur jeweils zu einem Viertel jährlich):							
	Pflege der Außen- und/oder Außensportanlagen	998 32:	0,00				0,00	
	(soweit vorhanden):							
		998 3:			0,00		0,00	
	Summe der Istaussgaben ohne Einzelnachweis		0,00				0,00	
	Summe aus Titeln 519 00							
2.4	Summe Sachkostenpauschalen:	998:			0,00		0,00	
	Summe der Istaussgaben ohne Einzelnachweis				0,00		0,00	
	Mehr-/Minderausgaben (+/-)				0,00		0,00	
3.	Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit bei den Kostenpauschalen							
	nicht in Anspruch genommene Personalkostenpauschalen				0,00		0,00	
	nicht in Anspruch genommene Sachkostenpauschalen				0,00		0,00	
	durch gegenseitige Deckung zusätzlich anerkannte Personal- und Sachkosten				0,00		0,00	
	Restsumme der nicht in Anspruch genommenen Personal- und Sachkostenpauschalen				0,00		0,00	
4.	Ermittlung der auf die Eigenleistung im Folgejahr anzurechnenden Beträge aus den Kostenpauschalen							
	nach 3. nicht in Anspruch genommene Kostenpauschalen				0,00		0,00	
	abzüglich der nach § 10 Abs. 2 FESchVO abzuziehenden Beträge				0,00		0,00	
	Prozent Ermäßigung der Eigenleistung 0,00% betragsmäßige Ermäßigung der Eigenleistung							
	Summe anerkannter Zusatzbedarfe i.S.d. § 106 Abs. 10 SchulG (Personal- und Sachkosten)				0,00		0,00	
	danach verbleibende Restsumme aus den Kostenpauschalen				0,00		0,00	
	abzüglich Eigenanteil (jeweilige Eigenleistung des Haushaltsjahres gem. § 113 Abs. 4 Satz 1 SchulG)				0,00		0,00	
	verbleibende Mittel der Kostenpauschalen				0,00		0,00	
	davon 50 % = Minderungsbetrag der verbleibenden Eigenleistung des Folgejahres (gem. § 113 Abs. 4 SchulG höchstens jedoch die anerkannte Eigenleistung der letzten geprüften Jahresrechnung)				0,00		0,00	
	Eigenleistung der letzten geprüften Jahresrechnung				0,00		0,00	
	Anrechnungsbetrag für die Eigenleistung des folgenden Haushaltsjahres				0,00		0,00	

5.	Förderung der schulischen Inklusion (§ 106 Absatz 4 Satz 1 und § 113 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW finden keine Anwendung)	
5.1	Personalkostenpauschale Inklusion Pauschale 0,00	1000.1
5.2	Sachkostenpauschale Inklusion Pauschale 0,00	1001.1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
	Gesamtausgaben (siehe Ziffern II bis IV Nr. 5)		999 2:		0,00		0,00
<u>V. Berechnung des Landeszuschusses</u>							
	Gesamtausgaben (Ziffern II bis IV Nr. 5)		999 2:		0,00		0,00
	./.. Gesamteinnahmen		999 1:		0,00		0,00
	= Haushaltsfehlbetrag				0,00		0,00
	./.. Eigenleistung (siehe gesonderte Berechnung)				0,00		0,00
	= Landeszuschuss:		999 3:		0,00		0,00
	nachrichtlich:						
	- 2 v.H. für die Bereitstellung der Ausstattung - Anrechnung				0,00		0,00
	- 7 v.H. für die Bereitstellung der Gebäude - Anrechnung				0,00		0,00
	Abschlagszahlungen:		999 4:		0,00		0,00
			zuviel gezahlt/zuwenig gezahlt		0,00		0,00
Berechnung der Eigenleistung			EUR Ct		EUR Ct		EUR Ct
	Gesamtausgaben (s. Ziffern II bis IV Nr. 5)		0,00				0,00
	vermindert um						
	Titel 681 10		0,00				0,00
	Titel 681 20		0,00				0,00
	Titel 998 13		0,00				0,00
	Sonstiges gem. gesonderter Auflistung		0,00				0,00
	zusammen:		0,00				0,00
	verbleibende Gesamtausgaben				0,00		0,00
	Hiervon		0,00%	Eigenleistung	0,00		0,00
	abzüglich Zuschüsse Dritter				0,00		0,00
	gem. § 105 Abs. 6 SchulG (Titel 282 10)						
	verbleibende Eigenleistung				0,00		0,00
	abzüglich der anzurechnenden Beträge aus den Kosten-				0,00		0,00
	pauschalen des Vorjahres						
	zu berücksichtigende Eigenleistung				0,00		0,00

Es wird bescheinigt, dass der Haushaltsplan/die Jahresrechnung gemäß den ersatzschulfinanzrechtlichen Bestimmungen des Schulgesetzes NRW aufgestellt ist. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Die Ausgabensätze/Rechnungsbeträge beziehen sich nur auf den Betrieb der Schule. Es wird versichert, dass die Landesmittel zweckentsprechend verwendet worden sind.

Ort, Datum

Schulträger

Unterschrift